



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl** AfD  
vom 06.11.2019

### Erhöhte Einstellungszahlen bei der Bayerischen Polizei

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration spricht seit Jahren über erhöhte Einstellungszahlen bei der Bayerischen Polizei. Grund hierfür seien die neu geschaffenen Stellen bei der Polizei in Bayern.

Dennoch wird immer wieder in den öffentlichen Medien von massiven Überstunden und unbesetzten Stellen bei der Bayerischen Polizei berichtet (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/arbeitsbelastung-mehr-ueberstunden-bei-der-polizei-1.4125380>; <https://www.bayernkurier.de/inland/36966-mehr-polizisten-fuer-bayern/>; <https://www.welt.de/regionales/bayern/article174899764/Personalnot-Fast-jede-zehnte-Polizeistelle-in-Bayern-ist-unbesetzt.html>).

Ein Widerspruch in sich: Rekordüberstunden bei mehr eingestelltem Personal.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Beamte wurden in den Jahren 2008–2018 neu bei der Bayerischen Polizei eingestellt (bitte jedes Jahr tabellarisch aufführen und in 2. Qualifikationsebene [QE], 3. QE untergliedern)?
2. Wie viele Beamte, die ihre Ausbildung als Polizeivollzugsbeamte antraten, beendeten letztendlich auch ihre Ausbildung in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte jedes Jahr tabellarisch nach gesamten Anwärtern aufführen)?
3. Wie viele bayerische Polizeianwärter brachen die Ausbildung in den Jahren 2008 bis 2018 vorzeitig ab oder erreichten das Prüfungsziel nicht (bitte tabellarisch nach den jeweiligen Jahren aufgliedern und falls möglich die häufigsten Gründe für einen selbst gewählten Abbruch der Ausbildung anführen)?
4. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte gingen in den letzten zehn Jahren vorzeitig in den Ruhestand (bitte tabellarisch in psychische und physische Gesundheitsprobleme nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte gingen in den Jahren 2008–2018 in den Ruhestand (bitte tabellarisch die einzelnen Jahre aufführen)?
6. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte verrichteten in den Jahren 2008–2018 insgesamt ihren Dienst bei der Bayerischen Polizei (bitte jedes Jahr einzeln tabellarisch aufführen)?
7. Wie hoch war die Anzahl der besetzten Dienstposten und unbesetzten Dienstposten in den Dienstgruppen jeder Dienststelle von 2008 bis 2018 (bitte tabellarisch nach Dienststelle und Jahr sowie Prozentzahl an unbesetzten Posten, bereinigt nach Vollzeitkräften, auflisten)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 04.12.2019

Vorbemerkung:

Das im Juli 2016 vom Ministerrat im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sieht vor, von 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500, also insgesamt 2.000 Stellen, für die Bayerische Polizei zu schaffen. Mit den Haushaltsgesetzen 2017/2018 sowie 2019/2020 wurde das Vorhaben umgesetzt und 2.000 neue Stellen für die Bayerische Polizei ausgebracht. Der „10-Punkte-Plan – Das Beste für Bayern“ der Staatsregierung sieht darüber hinaus auch in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich einen Personalaufwuchs von 500 Stellen bei der Bayerischen Polizei vor. Diese dienen der Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort sowie der Steigerung der grenzpolizeilichen Potenziale der Bayerischen Polizei. Die Staatsregierung beabsichtigt, die o.g. zusätzlichen Stellen den Dienststellen der Bayerischen Polizei erst dann zuzuweisen, wenn die neuen Stellen tatsächlich auch vor Ort mit Personal besetzt werden können, d. h. wenn die in diesem Zusammenhang eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fertig ausgebildet sind. Die Ausbildungsdauer für die 2. Qualifikationsebene beträgt zweieinhalb Jahre, die Studiendauer für den Direkteinstieg in die 3. Qualifikationsebene beträgt drei Jahre.

- 1. Wie viele Beamte wurden in den Jahren 2008–2018 neu bei der Bayerischen Polizei eingestellt (bitte jedes Jahr tabellarisch aufführen und in 2. Qualifikationsebene [QE], 3. QE untergliedern)?**
- 5. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte gingen in den Jahren 2008–2018 in den Ruhestand (bitte tabellarisch die einzelnen Jahre aufführen)?**

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 5 wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.11.2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 09.10.2019 verwiesen (Drs. 18/4826).

- 2. Wie viele Beamte, die ihre Ausbildung als Polizeivollzugsbeamte antraten, beendeten letztendlich auch ihre Ausbildung in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte jedes Jahr tabellarisch nach gesamten Anwärtern aufführen)?**
- 3. Wie viele bayerische Polizeianwärter brachen die Ausbildung in den Jahren 2008 bis 2018 vorzeitig ab oder erreichten das Prüfungsziel nicht (bitte tabellarisch nach den jeweiligen Jahren aufgliedern und falls möglich die häufigsten Gründe für einen selbst gewählten Abbruch der Ausbildung anführen)?**

Bei der Personalplanung wird mit einem Schwund von Einstellung zu Beendigung der Ausbildung bzw. des Studiums in Höhe von durchschnittlich 12 Prozent in der 2. Qualifikationsebene und 6 Prozent in der 3. Qualifikationsebene gerechnet. Der Schwund ergibt sich dadurch, dass Beamtinnen und Beamte ihre Ausbildung bzw. ihr Studium entweder nicht beenden (z. B. Entlassung auf eigenen Antrag, Entlassung aufgrund von Disziplinarmaßnahmen) oder nicht in der vorgesehenen Zeit beenden (Wiederholung von Ausbildungsabschnitten oder der Qualifikationsprüfung).

- 4. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte gingen in den letzten zehn Jahren vorzeitig in den Ruhestand (bitte tabellarisch in psychische und physische Gesundheitsprobleme nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?**

Zum 01.10.2010 wurde das Personalverwaltungssystem „VIVA“ eingeführt. Verlässliche Daten können erst ab dem Jahr 2011 erhoben werden. Die Ruhestandsabgänge

von Polizeivollzugsbeamten infolge Dienstunfähigkeit gemäß § 26 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz in den Jahren von 2011 bis 2018 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Rundungswerte):

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ruhestand	70	70	80	80	70	70	80	70

Medizinische Diagnosen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Umfassende Statistiken bzgl. Ruhestandsversetzungen zugrunde liegenden Erkrankungen werden nicht geführt. Eine Darlegung der Anzahl der psychischen und physischen Gesundheitsprobleme ist daher nicht möglich.

**6. Wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte verrichteten in den Jahren 2008–2018 insgesamt ihren Dienst bei der Bayerischen Polizei (bitte jedes Jahr einzeln tabellarisch aufführen)?**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegt die durchschnittliche verfügbare Personalstärke (VPS) erst ab dem zweiten Halbjahr 2015 regelmäßig vor.

Es darf auf folgende Beantwortungen von Schriftlichen Anfragen verwiesen werden:

- Antwort der Staatsregierung vom 25.10.2016 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 28.07.2016 (Drs. 17/13927 vom 16.12.2016);
- Antwort der Staatsregierung vom 11.04.2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 09.01.2017 (Drs. 17/16445 vom 10.05.2017);
- Antwort der Staatsregierung vom 26.04.2017 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures (SPD) vom 02.02.2017 (Drs. 17/16738 vom 11.07.2017);
- Antwort der Staatsregierung vom 06.05.2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) vom 20.02.2017 (Drs. 17/16756 vom 26.07.2017);
- Antwort der Staatsregierung vom 15.02.2018 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Markus Rinderspacher (SPD) vom 03.01.2018 (Drs. 17/20747 vom 29.03.2018);
- Antwort der Staatsregierung vom 15.10.2018 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 09.07.2018 (Drs. 17/24010 vom 29.10.2018);
- Antwort der Staatsregierung vom 07.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt (SPD) vom 01.03.2019 (Drs. 18/1968 vom 21.06.2019).

**7. Wie hoch war die Anzahl der besetzten Dienstposten und unbesetzten Dienstposten in den Dienstgruppen jeder Dienststelle von 2008 bis 2018 (bitte tabellarisch nach Dienststelle und Jahr sowie Prozentzahl an unbesetzten Posten, bereinigt nach Vollzeitkräften, auflisten)?**

Zu den angefragten Daten liegt keine Statistik vor.

Bei der Bayerischen Polizei bleiben grundsätzlich keine Stellen unbesetzt. Im Rahmen der Einstellungstermine für den Polizeivollzugsdienst im März und September eines jeden Jahres werden alle verfügbaren freien und besetzbaren Stellen der Bayerischen Polizei mit neuen Beamten in Ausbildung besetzt.